Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des finances des villes
Conferenza delle direttrici e dei direttori di finanza delle città

Bern, 28. August 2017 **Es gilt das gesprochene Wort**

Medienkonferenz zur Studie «Zentrumslasten»
28. August 2017, Bern

Florence Germond, Conseillère municipale, Lausanne, Vizepräsidentin KSFD

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren KSFD begrüsse ich Sie herzlich zu dieser Medienkonferenz und danke Ihnen für Ihr Interesse an unserer Studie zu den Zentrumslasten der Städte.

Über mangelnde Aufmerksamkeit können wir uns in letzter Zeit nicht beklagen: Die städtische Stimme in der Finanzpolitik wird gehört. Das verdanken wir insbesondere der Debatte rund um die Unternehmenssteuerreform III. Unser Engagement gegen diese Vorlage hat sich gelohnt, aber wir sind noch nicht am Ziel: Denn als wir vor massiven, nicht zu verkraftenden Steuerausfällen warnten, war dies nicht Schwarzmalerei. Umso wichtiger ist es, dass die neue Reformvorlage, die Steuervorlage 17, Rücksicht auf die kommunalen Finanzen nimmt.

So oder so stehen die Städte heute aber vor grossen finanzpolitischen Herausforderungen: Der drohende Rückgang der Steuereinnahmen von Unternehmen ist dabei nur die eine Seite. Denn gleichzeitig steigen auch die Ausgaben: Infrastruktur- und Sozialkosten, Sicherheit, Asyl, kantonale Sparprogramme, die Kostenverlagerungen auf die kommunale Ebene verursachen.

Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion um die Zentrumslasten wichtiger denn je: Um ihre Standortattraktivität – auch für eine wachsende Bevölkerung – aufrecht zu erhalten, erbringen die Städte Leistungen, die sie sich einiges kosten lassen. Davon profitiert die städtische Bevölkerung, aber längst nicht nur: Auch Pendlerinnen und Pendler nutzen das Verkehrsnetz. Theater, Museen und Konzerte werden von Einwohnerinnen und Einwohnern der Agglomerationsgemeinden, aber auch des übrigen Kantons und darüber hinaus besucht. Und von sicheren Städten profitieren alle, die das urbane Nachtleben geniessen wollen – egal ob mit oder ohne Wohnsitz in der Stadt.

Natürlich ist die Diskussion um die städtischen Zentrumslasten nicht neu. Und in den letzten Jahren hat sich auch einiges bewegt. Verschiedene Ausgleichsmechanismen sind mittlerweile auf kantonaler und interkantonaler Ebene in Kraft. Und dennoch: Wesentliche ungedeckte Zentrumslasten sind bei den Städten verblieben, wie die vorliegende Studie bestätigt. Es besteht also weiterhin Handlungsbedarf, zumal es in Zeiten knapper öffentlicher Finanzen mehr denn je unerlässlich ist, dass die Lasten fair verteilt werden.

Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 356 32 32
info@ksfd.ch, www.ksfd.ch

Insgesamt haben sich neun Städte an unserer Studie beteiligt: Bern, Biel, Genf, Gossau, Kloten, Lausanne, Luzern, Solothurn und St.Gallen. Die Zentrumslasten wurden nach einer einheitlichen Methode erhoben. Damit liegen erstmals vergleichbare Resultate und eine Gesamtschau vor. Die Resultate sind eindrücklich: In mittelgrossen Städten betragen die ungedeckten Nettozentrumslasten – also die Zentrumslasten nach Abzug aller bestehenden Abgeltungen, der Standortvorteile sowie der Zentrumsnutzen – bis zu 300 Franken pro Kopf. In Lausanne sind es rund 480 Franken und in Genf gar über 1200 Franken pro Kopf. Die Folie zeigt die Ergebnisse im Detail [Abbildung 1-1: Gesamtergebnisse, Synthesebericht, Seite 5].

Lassen Sie mich einige Begriffe kurz erklären. **Zentrumslasten** sind die Kosten für Leistungen, welche die auswärtige Bevölkerungen nutzt, aber nicht voll bezahlt. Für jeden Sachbereich wie z.B. Kultur, Freizeit, Verkehr und Sicherheit wird berechnet, zu welchem Anteil die Leistungen von Auswärtigen genutzt werden. Daraus ergibt sich das Total der Zentrumslasten.

Davon werden die Standortvorteile abgezogen, die eine Stadt aufgrund ihrer Zentrumsfunktion geniesst, also zum Beispiel den Zugang zu den angebotenen Leistungen. Sodann werden auch die Zentrumsnutzen berücksichtigt, d.h. abgezogen. Darunter werden reziproke Effekte verstanden, also Leistungen der Umlandgemeinden zugunsten der Stadtbevölkerung.

Nach diesen Abzügen ergeben sich die **Nettozentrumslasten**. Zieht man von den Nettozentrumslasten schliesslich die pauschalen Abgeltungen ab (zum Beispiel im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs), erhält man die **ungedeckten Nettozentrumslasten**. Trotz aller Abzüge beachtliche Summen – die im Gesamtkontext genauer angeschaut werden müssen und die ohne Zweifel als Basis für einen Dialog zwischen den verschiedenen Partnern, also den Kantonen und Gemeinden, dienen werden. Damit kann eine fairere Finanzierung der städtischen Leistungen erreicht werden, von denen auch die auswärtige Bevölkerung profitiert.

Und wie präsentiert sich die Situation in Lausanne?

Die grössten Zentrumslasten fallen im Bereich Kultur an: Mit dem Béjart Ballet Lausanne, der Oper, dem Orchester Chambre de Lausanne und dem Theater de Vidy verfügen wir in Lausanne über Institutionen mit nationaler Ausstrahlung. Ein Privileg unbestrittenermassen, aber ist es richtig, wenn Lausanne diese vier Institutionen mit insgesamt 27 Millionen unterstützt, während der Kanton (6.6 Millionen) und die Gemeinden (0.8 Millionen) zusammen 7.4 Millionen bezahlen? Denken wir daran, dass zwei Drittel der Besucherinnen und Besucher dieser Institutionen keine Steuern in der Stadt bezahlen. Eine faire Kostenaufteilung müsste anders aussehen.

Aber auch im Bereich der öffentlichen Sicherheit trägt Lausanne Zentrumslasten in der Höhe von 28.6 Millionen Franken. Das entspricht fast einem Drittel der gesamten Sicherheitskosten der Stadt Lausanne. Auch hier besteht Handlungsbedarf, will man eine faire Kostenverteilung.

Mit der péréquation intercommunale vaudoise hat der Kanton zwar ein gut funktionierendes Ausgleichsinstrument. Dieses System erlaubt es, die Zentrumslasten von Lausanne etwas abzuschwächen. Die Kosten der Nettozentrumslasten sinken dadurch von 640 Franken pro Einwohner/in auf 480 Franken an ungedeckten Zentrumslasten.

Kurz gesagt geht es bei der péréquation um Folgendes: Die Gemeinden einschliesslich Lausanne bezahlen einen bestimmten Betrag in einen gemeinsamen Topf. Diese Gelder werden anschliessend wieder verteilt, um die Ungleichheit zwischen den Gemeinden zu mindern, um Zentrumslasten zu kompensieren und um sicherzustellen, dass alle Gemeinden über genügend Mittel verfügen, um die notwendigen Leistungen zu erbringen.

Allerdings betrifft die péréquation nur einzelne Zentrumslasten wie z.B. Verkehr und Polizei. Zusätzlich werden die grossen Gemeinden pauschal entschädigt, um jene Lasten teilweise auszugleichen, die ihnen aufgrund ihrer Zentrumsfunktion entstehen. Aber im Bereich Kultur fehlt ein spezifischer Ausgleich. Und hier fordern wir einen Dialog mit den Gemeinden und mit dem Kanton, um eine fairere Kostenbeteiligung jener zu erreichen, die die Lausanner Kulturinstitutionen nutzen.

Weitere Aspekte des Themas beleuchten nun meine Kollegin und meine Kollegen – zunächst Thomas Scheitlin, Finanzvorsteher und Stadtpräsident von St. Gallen.

Fazit und Schluss

Ich danke meiner Kollegin aus Luzern und meinen beiden Kollegen aus St. Gallen und Bern für ihre Ausführungen. Meine Damen und Herren, Sie sehen – die Situation präsentiert sich in jedem Kanton und in jeder Stadt wieder anders. Entsprechend gilt es, für jede Stadt, jede Region, jeden Kanton und je nach Situation die passende Lösung zu finden, damit Zentrumsleistungen gerecht entschädigt werden. Und insbesondere Städte mit hohen nicht abgegoltenen Zentrumslasten werden nicht darum herumkommen, ihre Situation neu auszuhandeln.

Geschätzte Anwesende. Während des eingangs erwähnten Abstimmungskampfs um die USRIII berichtete auch die Zeitschrift L'Hebdo über unser Engagement und sprach von «La révolte des villes». Wenn wir über die Zentrumslasten sprechen, geht es uns hingegen nicht um einen Aufstand – aber es geht darum, auf einen nach wie vor nicht behobenen Missstand hinzuweisen, der für die Zukunft der gesamten Schweiz bedeutsam ist. Aus der Studie, die wir Ihnen heute vorgestellt haben, lassen sich denn auch drei Schlussfolgerungen ziehen:

1. Trotz bestehender Ausgleichsmechanismen verbleiben in den Städten noch immer erhebliche ungedeckte Zentrumslasten – rund 400 Millionen für die neun untersuchten städtischen Zentren. Mit anderen Worten bezahlen Einwohnerinnen und Einwohner der untersuchten Städte im Durschnitt zwischen 300 und 400 Franken für Leistungen, von denen die nicht-städtische Bevölkerung profitiert.
2. Die Städte sind die Motoren ganzer Regionen. Zur Zentrumsfunktion der Städte gehören auch Zentrumsleistungen, die die Städte gerne erbringen. Im Hinblick auf die künftigen finanzpolitischen Herausforderungen – Steuervorlage 17, steigende Sozial- und Infrastrukturkosten, kantonale Sparprogramme – sind die Städte aber darauf angewiesen, dass sie für ihre Leistungen angemessen entschädigt werden.
3. Wie die Zentrumslasten der einzelnen Städte fair abgegolten werden können, muss für jede Stadt einzeln geprüft werden. Die Städte, die Agglomerationen und die Kantone sollen aber von den guten Beispielen profitieren und den Austausch über die «good practice» verstärken. Die vorliegende Studie liefert dafür eine erste Grundlage.

Die Studie sowie die einzelnen Städteberichte sind auf unserer Website verfügbar. Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und nehmen Ihre Fragen gerne entgegen. Hierfür stehen auch die Studienautoren der Firma Ecoplan zur Verfügung.